



# Finanzamt München

## Abt. Körperschaften

Finanzamt München Abt. Körperschaften, 80275 München

Firma  
Weber Partner  
Sonnenschutzsysteme  
International GmbH  
Biberger Str. 91  
82008 Unterhaching

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	143
Steuernummer:	14319170198
Sicherheitsnummer:	12615637

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎089 1252-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	143 / 191 / 70198	7297	Herr Daschner	2426	18.12.2012

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

<b>Firma Weber Partner Sonnenschutzsysteme International GmbH, Biberger Str. 91, 82008 Unterhaching</b>	
Name, Anschrift	<b>82008 Unterhaching</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **18.12.2012 bis zum 17.12.2015**.

#### **Wichtiger Hinweis:**


Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Daschner



Dienstgebäude	Öffnungszeiten	Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Katharina-von-Bora-Str. 4 80333 München	Mo, Di, Do, Fr 8.00 – 12.00 Uhr Mittwochs geschlossen	Deutsche Bundesbank Fil. München	700 015 06	700 000 00
	Auslandszahlungen:	Bayer. Landesbank GZ	24 962	700 500 00
		IBAN: DE37 7005 0000 0000 0249 62		
		BIC (S.W.I.F.T.): BYLA DE MM		
<b>Telefax</b> 089 1252-7777	<b>E-Mail:</b> poststelle@fa-muenchen-abt-koe.bayern.de	UniCreditBank-HypoVereinsbank	80 120	700 202 70
<b>Internet:</b> <a href="http://www.finanzamt-muenchen.de">http://www.finanzamt-muenchen.de</a>		Stadtparkasse München	175 125	701 500 00
		<b>Haltestellen</b> Stachus, Königsplatz, Ottostraße		